

Anmeldeformular	Anlage 1 (2 Seiten)
Das Anmeldeformular ist auf der Vorder- und Rückseite auszufüllen und auf der Rückseite zu unterschreiben.	☐
Fahrkartenantrag	Anlage 2 (2 Seiten)
Der Fahrkartenantrag kann nur online auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg gestellt werden. Hierbei ist zusätzlich auch ein Foto hochzuladen und der Speicherung des Fotos ist zuzustimmen.	☐
Schulbuchausleihe	Anlage 3 (2 Seiten)
Für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe müssen Sie sich online anmelden.	☐

Folgende Unterlagen sind ausgefüllt an das Sekretariat zurückzugeben:	
Anmeldeformular (bei getrennt lebenden Eltern müssen beide Eltern unterschreiben!)	☐
Kopie des letzten Zeugnisses	☐
Kopie der Geburtsurkunde	☐
Sollte ein Bescheid der Landesschulbehörde über einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Ihres Kindes bestehen (Kopie beifügen)	☐
Bei alleinigem Sorgerecht: Kopie des Beschlusses der Sorgeberechtigung	☐
Kopie des Schwimmpasses (Bronze)	☐
Masernschutznachweis (Kopie Impfausweis oder entsprechender Nachweis)	☐

Für eventuelle Rückfragen in Bezug auf die Anmeldung können Sie uns in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0 41 36 – 91 29 50-51 erreichen.

Persönliche Daten des Kindes

Nachname des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

geboren am: in: Kreis:

Konfession: Staatsangehörigkeit:

Migrationshintergrund: ☐ ja ☐ nein Seit wann in Deutschland:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon: Telefon Nr. im Notfall:

Erklärung zur Sorgeberechtigung beider Elternteile

- ☐ Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **einen Wohnsitz**
- ☐ Beide Elternteile sind sorgeberechtigt und haben **verschiedene Wohnsitze**
- ☐ Ein Elternteil ist sorgeberechtigt (**Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorlegen**)

☐ Das Kind lebt bei Pflegeeltern
Name, Vorname der Pflegeeltern:

Persönliche Daten der Eltern

Name, Vorname der Mutter:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon:

Name, Vorname des Vaters:

Straße:

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon:

Schulische Daten

Jahr der Einschulung in die Grundschule:

Zur Zeit besuchte Schule:

Gibt es Geschwisterkinder an der Schule am Schiffshebewerk? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Name, Vorname, Klasse:

Mit folgenden Schüler/innen wäre mein Kind gern in einer Klasse: _____

Hinweis: Hierbei handelt es sich lediglich um einen WUNSCH.

Die Klassenzusammenstellung ist eine schulorganisatorische Entscheidung, die allein der Schule obliegt!

Festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit Bescheid der Landesschulbehörde

☐ **nein** ☐ **ja** (Bitte Kopie des Bescheides beifügen)

☐ Lernen ☐ geistige Entwicklung ☐ emotionale soziale Entwicklung

☐ Hören/Sehen ☐ Sprache ☐ körperliche und motorische Entwicklung

Online-Antrag auf Schülerzeitkarte (Anlage 2)

Ich habe den Online-Antrag zur Schülerzeitkarte gestellt, ein Passbild hochgeladen und der Speicherung des Bildes zugestimmt. ☐ ja ☐ nein

Lernmittelausleihe (Schulbuchausleihe) (Anlage 3)

Ich habe die Online-Anmeldung zur Lernmittelausleihe durchgeführt. Adresse im Internet: <https://iserv-sas.de/buecher> ☐ ja ☐ nein

Schwimmabzeichen (Anlage 4)

☐ kein Schwimmabzeichen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold

Masernschutzgesetz

☐ Impfschutz besteht **nicht** ☐ Impfschutz besteht (Kopie des Impfausweises oder entsprechenden Nachweis beifügen)

Mensakartenbestellung

Mir ist bekannt, dass für mein Kind eine Mensakarte bestellt wird. Der Kostenbeitrag in Höhe von **4,50 Euro** (einmalig und bei Verlust) wird von der Klassenlehrkraft eingesammelt. Zur Ausstellung der Mensakarte wird ein PassFoto der Schülerin/des Schülers angefertigt. Dieses Foto wird schulintern gespeichert und zum Druck der Mensakarte verwendet.

Datenschutzgrundverordnung - Hinweis

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß §31 Nds. Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat der Schule.

Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schüler/innen

Die Schule am Schiffshebewerk beabsichtigt **über den § 31 NSchG hinaus** zu bestimmten schulischen Zwecken Personenabbildungen und ggf. personenbezogene Daten von Schüler/innen an Dritte weiterzugeben. (Mensakarte/Schulzahnarzt/Schulfotograf/Schülerschein/Schulhomepage/außerschulisch (Presse), z.B. Abschlussfotos)

Veränderungsanzeige / Anmeldung

Ich verpflichte mich, jede Änderung (Anschrift/Telefon/Erziehungsberechtigten u. ä.) unverzüglich schriftlich dem Schulsekretariat/Schulleitung mitzuteilen. Ich versichere, dass ich mein Kind **nur** an der Schule am Schiffshebewerk angemeldet habe.

Ort, Datum,

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Mit Abgabe der Anmeldeunterlagen gilt ihr Kind als angemeldet. Es erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Information zum Fahrkartenantrag

Beantragen einer Schülerzeitkarte – welche Fristen muss ich beachten?

- Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis Lüneburg können ab dem **1. April 2023** eine Schülerzeitkarte für das neue Schuljahr 2023/2024 online beantragen.
- Bis **spätestens 24. Mai 2023** müssen die Anträge online eingegangen sein.
- Bei einer späteren Antragstellung müssen die Fahrtkosten bis zum Erhalt der Karte selbst gezahlt werden.
- Hier geht's zum Online-Antrag: <https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>
- Infos, wer genau eine Schülerzeitkarte beantragen kann und wie lange sie gültig ist, findest du in diesem Flyer.

Hinweise zum Foto

- Das Bild bitte direkt nach Ausfüllen des Online-Antrages hochladen.
- Das Gesicht muss deutlich erkennbar sein, keine Aufnahme im Seitenprofil, keine Mützen, Masken oder Sonnenbrillen.
- Bitte keine Ganzkörperaufnahmen, Urlaubsbilder o.ä.



Hier geht's zum Online-Antrag
Schülerzeitkarte

E-Mail:
schuelerbefoerderung@landkreis-lueneburg.de
www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung

**Fachdienst Mobilität
Schülerbeförderung**

www.landkreis-lueneburg.de



LANDKREIS LÜNEBURG



Stand: Februar 2023 | Fotos: Landkreis Lüneburg

**Du brauchst eine
Schülerzeitkarte?
So geht's!**

Wichtige Hinweise zum
Online-Antrag

Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2023/2024

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ...

- der zukünftigen 1. und 5. Klassen
- der Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13) und der Berufsbildenden Schulen (außer Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung) mit einer monatlichen Zuzahlung in Höhe von 15 €
- die bislang keine Schülerzeitkarte (HVV-Card) erhalten haben, da sie beispielsweise durch Umzug oder Schulwechsel neu auf eine Schule im Landkreis gehen.

Was passiert beim Wechsel von der Grundschule auf eine weiterführende Schule?

- Nach der Grundschulzeit muss ein neuer Online-Antrag für die Schülerzeitkarte gestellt werden. Die bisherigen Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2023.

Was passiert beim Wechsel von Klasse 6 in Klasse 7?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.



- Die Fahrkarten aller Schülerinnen und Schüler, die mehr als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, bleiben weiterhin gültig.
- Die Karten aller Schülerinnen und Schüler, die weniger als 4 km von ihrer Schule entfernt wohnen, werden zum 31.07.2023 gekündigt.

Was gilt für die zukünftigen Klassen 2 bis 4, 6 und 8 bis 10?

- Die Fahrkarten bleiben weiterhin gültig. Bitte **KEINEN** neuen Antrag stellen.
- Änderungen, wie zum Beispiel einen Schul- oder Wohnortwechsel, bitte über den Änderungsantrag (Antrag Änderung HVV Card) mitteilen. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>



- **Ausnahme für die Hauptschule Bleckede**
Beim Wechsel in die Klasse 10 muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Was gilt für Schülerinnen und Schüler der BBS und der Sekundarstufe II?

- Die Fahrkarten verlieren ihre Gültigkeit zum 31.07.2023 und müssen über den Online-Antrag neu beantragt werden.

Was ist bei der Wiederholung einer Klasse zu tun?

- Sollte eine Klasse wiederholt werden, ist dies über den Änderungsantrag mitzuteilen, damit die Fahrkarte entsprechend weiterlaufen kann. Den Antrag finden Sie hier:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/schuelerbefoerderung>

Wie kann ich mich anmelden ?

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Anmeldung zur Lernmittelausleihe erfolgt **online**.
Die Teilnahme an der Ausleihe ist selbstverständlich freiwillig.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Adresse:

<https://iserv-sas.de/buecher>

Sie werden schrittweise durch die Anmeldung geführt. Wählen Sie den entsprechenden Jahrgang, füllen Sie alle nötigen Felder aus und folgen dem Anmeldeverfahren.

Bestätigen Sie die Anmeldung mit dem grünen Button „Anmeldung abschicken“!
Sie erhalten nun eine Bestätigung mit den **Überweisungsdaten** per Email.

WICHTIG: Geben Sie stets den vorgegebenen **Verwendungszweck** bei der Überweisung an und achten Sie auf die **Überweisungsfrist**!

Bei Nichteinhaltung dieser Termine ist **keine** Teilnahme an der Schulbuchausleihe möglich, da wir die Bücherbestellungen auf der Basis der Teilnehmerzahlen vornehmen müssen.

Möchten Sie die **Schulbücher selbst kaufen**, finden Sie die Schulbuchliste als PDF zur Ansicht und zum Herunterladen, finden Sie unter der Adresse <https://iserv-sas.de/buecher>.

Wann bekomme ich eine Ermäßigung?

Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** zahlen bei entsprechendem **Nachweis** (Bestätigung der Schulen oder Kopie gültiger Schülerschein) eine ermäßigte Leihgebühr (80% des Paketpreises).

Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Ermäßigungsantrag“

Wann kann ich vom Beitrag befreit werden?

Die Berechtigung zur Befreiung von der Leihgebühr muss jedes Schuljahr neu nachgewiesen werden durch Vorlage des **Bewilligungsbescheides oder einer entsprechenden Bescheinigung**. Abgabe der Bescheinigung, versehen mit Namen und Vornamen des Schülers, bitte im Sekretariat!

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind folgende Leistungsberechtigte nach:

- dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
- dem **Bundeskindergeldgesetz** § 6a - Kinderzuschlag,
- dem **Sozialgesetzbuch, zweites Buch (SGB II)**: Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- dem **Sozialgesetzbuch, achtes Buch (SGB VIII)**:
Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem **Sozialgesetzbuch, zwölftes Buch (SGB XII)**: Sozialhilfe,
- dem **Wohngeldgesetz (WoGG)**
nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Setzen Sie dazu bei der Anmeldung den Haken bei „Befreiungsantrag“

Die entsprechenden Nachweise zur Berechtigung einer Ermäßigung oder Befreiung geben Sie bitte im Sekretariat ab oder senden diese an folgende Adresse: schulbuchausleihe@iserv-sas.de